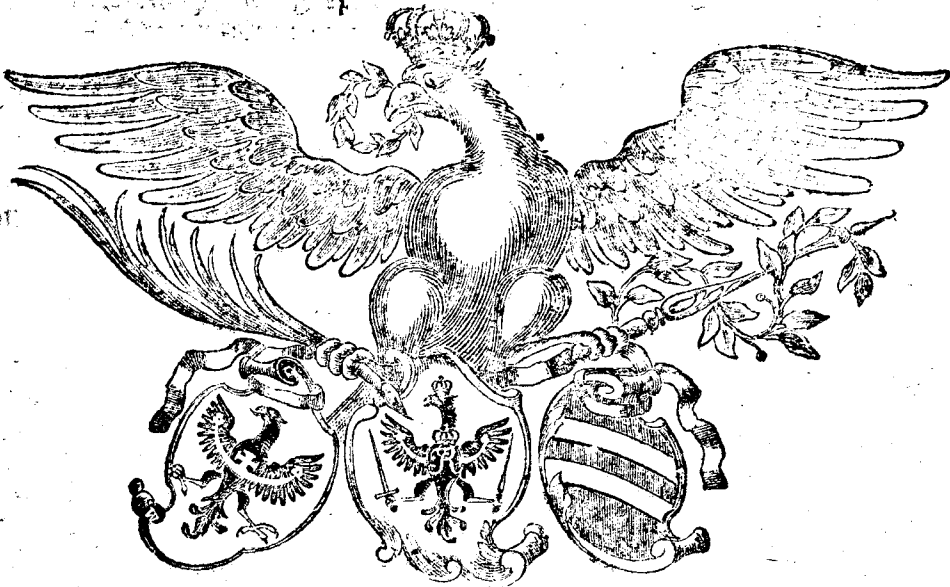




*Schlesische privilegirte Zeitung.*

Anno 1776. Sonnabends den 9 November. No. 132.

Berlin, vom 2. November.

Bei des Prinzen von Preussen Königliche Hoheit Infanterieregiment ist der Capitain Herr von Humbert, zum Major; der Staabs-capitain Herr von Dobritz, zur Compagnie; der Premier-Lieutenant Herr von Rhaden, zum Staabs-capitain; der Secondelieutenant Herr von Dheren, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Parsenow, zum Secondelieutenant; und der Herr von Heyden, zum Fähnrich; auch

Bei dem Finckensteinischen Dragonerregiment der Fähnrich Herr von Wiersbiczky, zum Secondelieutenant; und der Herr von Winterfeld, zum Fähnrich avanciret.

Der Lord William ist von Potsdam allhier eingetroffen, und der in Oesterreichischen Diensten stehende Lieutenant Herr von Franz, hierdurch gegangen.

Muras, den 3 November.

Heute, als am 22ten Sonntage nach Trinitatis, hat Herr M. Gottfried Hönicke, ein geborner Breslauer, nachdem Er 16 Jahr in Heyden-Wilren und hernach 34 Jahr in

Muras das Wort des Herrn gelehret, bey Gott Lob! erwünschten Seelen- Gemüths- und Leibeskräften, sein Murs-Jubiläum im 80sten Jahre seines Alters celebrirt, dabey Ihm ein sehr schönes silbernes und goldenes Ehren-Gedächtnis überreicht worden.

München, vom 16. October.

Herr Joseph Gallmeyer allhier, der geschickte Hof-Mechanist hat eine sehr bequeme Taschenuhr erfunden, welche sich, durch etliche Schritte, die man mit ihr geht, von selbst wieder aufzieht, und 30 Stunden ununterbrochen fortläuft. Das Werk ist stark und dauerhaft, Reiten, Fahren und die allerstärkste Bewegung schaden ihm nicht; Se. Hochfürstl. Durchl. der Churfürst haben Selbst verschlei- dene Proben damit vorgenommen, und das Werk des Meisters gelobt. — Es ist nicht das mindeste Quecksilber daran, und der Künstler will gegen eine angemessne Belohnung sein Kunststück entdecken; auch erbietet er sich, für sechs- zig Dukaten das Stück, von Golde zu verfertigen, und den Herren Liebhabern prompt damit aufzuwarten.

Florenz, den 14. Oct.

Folgende Erscheinung verdient hier angezeigt zu werden. Ein gewisser Welschprieſter, Namens Bertoli, befand ſich ganz allein in ſeiner Stube. Plöglich hörte man einen ſtar- ken Knall, und der Geiſtliche ſchrie aus allen Kräften. Die herben geeilten Hausbediente fanden ihn auf dem Boden liegen, mitten in einem Feuer, welches bey ihrer Annäherung ſogleich verſchwand. Die Aerzte wurden her- beygerufen. Allein der Unglückliche war ſo übel zugerichtet, daß er ungeachtet aller ge- brauchten Hülfsmittel nach 3 Tagen ſterben mußte, ohne jedoch das mindeste Zeichen ei- nes ſymptomatiſchen Schmerzens gegeben zu haben. Vor ſeinem Ende berichtete er, daß ſein rechter Arm plötzlich durch einen gewal- tigen Schlag getroffen, und das Hemde am Leibe, ohne zu wiſſen, wie, ihm verbrannt worden. Nach den Bemerkungen des Mar- cheſe Maffei über die Entzündung des Blütes in einem faſt verſchloſſenen Zimmer ſcheint es wahrſcheinlich, daß dieſes traurige Phäno- menon durch ein bloßes elektriſches elementa- riſches Feuer verursacht worden ſey.

Neapolis, vom 6 October.

Folgende Nachricht ſcheinet die Erfindung eines wä- gen Zeitungs-Schreibers zu ſeyn, die man nach dem Buchſtaben aus einem fremden Platte genommen.

Die Sache der in Verhaft ſitzenden Frey- männer ſcheinet ſehr ernſthaft zu werden. Seit dem letzten Sonnabend ſind die mit dieſen Ge- ſangenen gehaltene Verhöre geſchloſſen, und dieſe ſofort in das Caſtel del Novo unter ſtren- gere Verwahrung gebracht worden. Ihrem Endurtheile ſieht man nun mit Ungeduld ent- gegen. Ein unter ihnen befindlicher Franzo- ſe, der unſchuldig ſeyn will, hat ſich an den Miniſter ſeines Königs gewendet. Man ver- ſichert, die zur Vertheidigung der Freymänner ausgekommene Schrift, von welcher der ent- wickene Herr Lioli der Verfaſſer ſeyn ſoll, werde nächſtens durch den Echarſrichter ver- brennet werden.

Stockholm, vom 18 October.

Die freyen Künſte werden in ihren Jahr- büchern den glücklichen Fortgang der Trans-

portirungs-Kunſt in Schweden mit Vergnü- gen unter dem Zeitraum aufzeichnen, da Gu- ſtav der Dritte regierte. Der hieſige Por- trait-Mahler, und Mitglied der Königl. Mahler- und Bildhauer-Akademie, Erich Hallblad, hat von der Gips-Decke in einem Saale der Königin, auf dem hieſigen Königl. Schloſſe, zwey von den nun verſtorbenen aus- ländiſchen Mahlern, Francia und Domeni- que, vor ungefähr 40 Jahren, mit Delfar- ben auf ſolchem Gips gemahlte Plafonds oder Deckgemälde, von 19 Schwediſchen Ellen breit und 25 Ellen lang, mit ſolcher Geſchick- lichkeit abzunehmen, und auf die in demſelben Saale verfertigte neue Gipsdecke wieder auf- zubringen gewußt, daß dieſe Gemälde das ſelbſt in demſelben Licht und derſelben Schön- heit erſcheinen, als da ſie erſt waren gemahlet worden. Mit dem Abnehmen machte der Künſtler den Anfang im Sommer 1774, und die Wiederaufbringung hat derſelbe in dieſem letzten Sommer, ſobald die neue Gipsdecke trocken war, auf die erwähnte glückliche Art, ohne daß das geringſte an den Gemälden be- ſchädiget worden iſt, zu Stande gebracht. Hallblad iſt von Geburt ein Schwede, und der erſte, der in Schweden eine Gemälde Trans- portirung bewerkſtelliget hat. Er iſt auch niemals außerhalb Schweden geweſen, und hat dieſe ſeine Kunſt, ſchätzbare Stücke der Mahlerey auf die Nachwelt zu bringen, von ſeinem Ausländer gelernt. Damit nun aber dieſe Kunſt mit ſeinem Tode für Schweden nicht wieder verlohren gehe, indem er bereits zwischen 50 und 60 Jahr alt iſt, ſo will er bald- möglichſt einen fähigen jungen Schweden dazum unterrichten.

Die Arbeit und Mühe, welche Hallblad bey der obgedachten Transportirung gehabt hat, zu belohnen, haben Sr. Majeſtät, der König, demſelben 24000 Thaler Kupfermünze aus- zahlen laſſen.

Unſer Erzbischoff hat, auf beſondern Kö- nigl. Befehl, ſich bereits nach ſeinem gewöhn- lichen Sig in Uppsäl begeben müſſen; obgleich ſolches, nach ſonſtiger Gewohnheit, nicht eher, als im nächſten May-Monate, hätte geſchehen dürfen.

**Nieder-Rhein, vom 23 October.**

Die jüngsten Briefe aus Spanien melden noch einstimmig, daß die Flotten unter den Herren Eilly und Gaston gewiß abgehen, und daß sie sich vereinigen sollen. Daß eine so große Flotte mit so vielen Truppen abgeschickt werde, sucht man dadurch zu erklären, daß der Haven St. Catharina, wohin man sie bestimmt, ein vortier Portugiesischer Platz ist. Viele mitgehende Spanier freuen sich um so viel mehr zu dieser Expedition, weil sie hoffen, daß sie noch einmal den berühmten Thron von Nicolas dem Ersten, in Paraguan, zu sehen bekommen werden. Inzwischen können die Politiker immer nicht begreifen, wie Spanien Portugal in Amerika könne bekriegen, und in Europa völlig in Ruhe, ja dessen Ambassadeur beständig an seinem Hofe lassen wollen. Man höret auch im geringsten nicht, daß der Lissaboner Hof über die Spanischen Rüstungen bekümmert sey. Nach Pariser Nachrichten, wird das Rägel sich auflösen, wenn der neue Französische Ambassadeur, Marquis von Noailles, der sich von seinem Könige bereits beurlaubet hat, in London angekommen seyn wird.

**Leipzig, den 30 October.**

Aus einer zuverlässigen Quelle können wir versichern, daß die in Zürich versuchte Vergiftung des zu dem Abendmahle bestimmten Weines völlig gegründet ist, und daß die Umstände der Sache demjenigen, was wir davon gemeldet haben, vollkommen gemäß sind. Es

fanden sich nämlich am Bettage, den 12ten September, als man anfieng, das Abendmahl auszutheilen, die ersten hölzernen Trinkgefäße mit ganz trüben Wein angefüllt. Um die Unbacht nicht zu stöhren, und weil man glaubte, derjenige, so den Wein liefern muß, habe aus Versehen den unrechten Wein gegeben, sagte anfänglich niemand etwas. Man trank aber sehr wenig, und die meisten nahmen zum Glück den Becher nur an den Mund. Da der Wein aber noch trüber ward, so schüttete man das Trübe zusammen, und reichte aus den andern Kannen, welche man bis auf die vier ersten ganz lauter befand. Herr Chorherr Gessner machte gleich anfangs die nöthige chymische Untersuchung der trüben Masse, und fand ein Gemisch von Arsenic, Mercurius, Stachelapfel und andere Materien mehr, welche alle giftig, und zum Theil einschläfernd sind. Man stellte sogleich die nöthigen Untersuchungen nach dem Thäter an, aber zur Zeit noch ohne einigen Erfolg. Zum Glück war die Zeit zu kurz, sonst würde der Gift sich aufgelöst haben, der Wein wäre ganz lauter geworden, und wahrscheinlich wäre eine Menge Menschen um das Leben gekommen. Da aber aus beiden nur wenig getrunken worden, so ist Gott Lob nicht der mindeste Unfall geschehen. Wir können noch hinzu setzen, daß man sich in Zürich bey dem Abendmahle wirklich hölzerner Becher bedienet, obgleich andere Cantons silberne Kelche haben.

**In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's  
Buchhandlung, ist zu haben:**

Der Barbier von Seville, oder die unnütze Vorsicht ein Lustspiel in 4 Akten mit Gesängen, 8.  
Dresden, 10 sgr.

Journal für Prediger, 7ten Bandes 1tes und 2tes Stück, gr 8. Halle, 1777 16 sgr.

Gothaisches Magazin der Künste und Wissenschaften. Ersten Bandes 2tes Stück, gr 8.  
Gotha, 1776 10 sgr.

Beiträge zu einer Geschichte der Viehseuchen, nebst deren Behandlung und Cur, nach dem  
Französischen des Herrn Paulet, 2 Theile, gr 8. Dresden, 1776 1 Rthlr. 10 sgr.

Köpinus, J. C. Unterricht der gesunden Vernunft, zum Gebrauch seiner Zuhörer herausgege-  
ben, 1ter Theil, gr 8. Gotha, 1777 25 sgr.

Fabulae selectae Fontanii, par Gireud. gr 12. Paris, 1775 1 Rthlr. 20 sgr.

Droits de Dieu, de la nature, gr 12. Amsterdam 775 15 sgr.

Les imposteurs demasques les Usurpateurs punis ou Histoire des plusieurs aventuriers, gr 12.  
Paris, 776 1 Rthlr.

Bei dem hiesigen Königl. Hochlöbl. Pupillar-Collegio soll das dem verstorbenen No-  
licey-Bürgermeister Gotthelf Benjamin Marbach zugehörig gewesne, auf der Liegnitzischen  
Gasse in Jauer obnweit dem Catholischen Pfarrhof belegene Lehnhaus, sonst auch das Peters-  
witzische Freyhauß genannt, welches auf 1150 Rthlr. 13 Egr. 4 d. gewürdiget worden, öf-  
fentlich subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche  
sothanes Lehnhaus zu ersehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, auf  
den 12 November a. c. vor dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio persönlich oder durch ge-  
nungsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn gewärtig-  
gen, daß dieses Lehnhaus dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Gegeben Bres-  
lau den 8 Aug. 1776. Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl.  
Oberamts Hauses zu Breslau den 6 Januarii und in den nächstfolgenden Tagen des eintreten-  
den 1777ten Jahres allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Uhren, Tabatieren und an-  
dern kleinen künstlichen Sachen, in Gold und Silbergeschirr, Porcellain und Fayance, Spie-  
geln und Glaswerk; Kupfer, Metall, Messing, Zinn, Blech und Eisen; Tischleinen- Wollenz-  
zeug und Betten; Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Pelzwerk; Wagenfarth,  
Reutzeug und Geschirr; allerhand Vorrath zum Gebrauche; Gemälden, Bildern, musica-  
lischen Instrumenten und Gewehren; wie auch Büchern, Landkarten, Kupferstichen, Manu-  
scripten und Zeichnungen öffentlich ausgetrieben, und den Meistbiethenden käuflich überlassen  
werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen et-  
was zu ersehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Verlieben tragen, an dem vorbememel-  
deten Tage in dem Königl. Oberamts Hause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und  
alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in  
in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 14 October  
1776. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad Instantiam des Carl Ludwig von Siegroth auf Ruhnau, dessen von dem Leon-  
hard Philipp von Dheim erkaufte im Breslauischen Fürstenthume und Erenße belegene  
Güter Ober- und Nieder-Wiltschau gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl.  
Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und  
Anspruch zu haben vermeynen peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von  
12 Wochen solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 25 November dieses  
jetzt laufenden 1776ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niederge-  
setzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um  
3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden,  
deren Iustificaciones durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise bezu-  
bringen; und zwar unter Androhung der Präclusion, Anferlegung eines ewigen Stillschwei-  
gens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf sothane Güter Ober- und Nieder-  
Wiltschau etwa intabulirt stehenden Consens-Posten in den Grund-Büchern; als wird die-  
ses denjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den  
21 August 1776. Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbliche Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz der  
Wilhelmine Henriette Wallensteinin gebornen Zeitheimin derselben bößlich von ihr entwichen-  
ner Ehemann Carl Wallenstein hierdurch citiret und vorgeladen vom 23 Augusti an, binnen  
12 Wochen, nemlich den 20 September, den 18 October, und in Termino ultimo et peremptorio  
den 15 November dieses 1776ten Jahres sich in Person zu stellen, von seiner Entweichung  
Recht und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Ent-  
scheidung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumacia wird

getrennet und derselben sich anderweitig zu verheirathen, vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 31 Julii 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad Instantiam des Käuffers, des in dem Wohlauischen Fürstenthum und dessen Witziger Creyße, belegenen Ritterguthes Raschebe, Hauptmann Wilhelm Dietrich von Mannstein, alle und jede, so an gedachtes Guth, ex quocunque capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum präsenst, coram Commissario, Oberamtsregierungsrath Schwarzenber in Termino peremptorio den 13 Januar 1777. sub poena præclusi et perpetui silentii, öffentlich hiermit vorgeladen. Glogau den 14 October 1776.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad Instantiam der jetzigen Käufferin des im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrstädtchen Creyße belegenen Guthes Hengwitz Helene Sophie von Kölichen alle und jede, welche an gedachtes Guth ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen ad liquidandum et justificandum in dem vor dem Oberamtsrath Harsleben auf den 20 Januarii 1777 anberaumten Termino peremptorio sub poena præclusi edictaliter hiermit vorgeladen. Gegeben Glogau den 28 Oct. 1776.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden bey entstandenem Liquidations-Process über die noch rückständige Kauf-Gelder per 7605 Rthlr. 2 Ggr. 10½ d. für die von dem Christian Wilhelm von Gerhardt, mit Ventriff seiner bekannten Creditorum verkaufte Polgsener Güther, alle diejenigen Creditores des Verkäuffers, so an das bemeldte Kauf-Schillings-Residuum ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum in dem, vor dem Liquidations-Commissario Oberamtsrath von Windheim auf den 20 Januar 1777 anberaumtem Termino peremptorio sub poena præclusi et perpetui silentii, edictaliter hiermit vorgeladen. Gegeben Glogau den 25 October 1776.

Ad instantiam der Johanne Christiane Hübnerin gebornen Rhenischin wird von Seiten der Oberschlesischen Oberamtsregierung der den 29 Juni 1774 heimlich entwichene Deposital- und Sportel-Redant Hübner hiedurch edictaliter citiret, in Zeit von 3 Monathen, von dem 25 October c. an gerechnet, und zwar peremptorie auf den am 25sten Januar 1777 präfixirten Termin zu erscheinen, die Ursachen seiner Desertion anzuzeigen, seine rechtliche Nothdurft geziemend zubeobachten, und in Entstehung der Güte rechtliches Erforderniß; bey ungehorsamen Ausbleiben aber zugewärtigen, daß er für einen böshaftern Verlasser erklärt und nicht nur die gebethene Trennung der Ehe erkannt; sondern auch Klägerinn, als dem unschuldigen Theile sich anderweitig zu verheirathen, wird freigelassen werden. Brieg den 7 October 1776.

Königl. Preußische Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung alhier werden die Gebrüder Anton und Joseph von Proschinsky, die beyde über 10 Jahr abwesend sind, peremptorie auf den 12 Mar 1777 vorgeladen, um wegen ihrer Abwesenheit Red und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach dem Edikt vom 27 October 1763 pro mortuis werden declarirt, und dem zu Folge ihr erwanntes Vermögen ihren nächsten Anverwandten zugesprochen, und als eigenthümlich zuerkannt werden wird. Brieg den 25 Juli 1776.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor Einer Königl. Preuß. Oberschlesischen Oberamtsregierung wird daß im Falkenbergischen Creyße gelegne Guth Polnisch-Leipe in terminis den 23 December a. c. den 26 März künftigen 1777 Jahres peremptorie aber den 26 Juni 1777 öffentlich feil gebothen und subhastirt werden; alle und jede welche dieses Guth zu erkauffen, Vermögen und Fähigkeit haben, werden demnach hierdurch vorgeladen, an besagten terminis, besonders aber in termino ulti-

mo atque peremptorio, vor der hierzu authorisirten Commission Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihr Geboth ad protocollum zu geben; worauf sodann gedachtes Gut dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen, hernach aber Niemand weiter dartoleder gehört werden soll. Brieg den 20 September 1776.

Königl. Preussische Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung werden hierdurch alle diejenigen die an das im Falkenbergischen Kreisse gelegne Gut Pohlisch-Keipetnen Real-Anspruch zu haben vermeinen, binnen 9 Wochen vom 10 October a. c. an, gerechnet, und zwar peremptorie auf den 10 December a. c. ad liquidandum et justificandum präsenf. sub poena praelusi et perpetui silentii vorgeladen. Brieg den 20 September 1776.

Königl. Preussische Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch alle und jede Gläubiger des heimlich entwichenen hiesigen bürgerlichen Partkrämers Johann Anton Lasiewicz, daß dieselben ihre Forderungen sub poena praelusi & perpetui silentii den 20 December c. ad Sta anmelden und gehörig justificiren sollen. Auch ist der öffentliche Arrest dahin verhängt, daß jedermann, welcher von dem Lasiewicz etwas in Händen hat, oder ihm zu bezahlen schuldig, solches bis den 29 Oct. c. sub poena legis coram Judicio anzeigen, und ohne dessen Vorbewußt nichts davon verabsolgen soll. Breslau den 27 Aug. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt und verordnen zugleich daß alle und jede, so dem alhier verstorbenen Gottfried Samuel Schumacher Gelder zu zahlen schuldig, oder auf desselben Haab und Vermögen irgendwo Arrest gemuthet oder auch etwas zu dessen Nachlaß gehöriges, es bestche worinn es wolle, Pfandweise, oder als ein Depot, oder gar eigenmächtig hinter sich haben, salvo cujus cunque jure solches innerhalb 4 Wochen vom 5 Nov. a. c. anzurechnen bei Vermeidung der im Cod. Fr. W. g. §. 12. lit. g. comminirten Straffe getreulich anzeigen, und das deshalb rechtliche gewärtigen sollen. Breslau den 29 Oct. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hiermit alle und jede, Gottfried Samuel Schumachersche Gläubiger und etwannige Erbes Interessenten, ihre an den Schumacherschen Nachlaß ex quocunque juris capite habende An- und Zusprüche binnen 12 Wochen, besonders aber in termino peremptorio den 31 Januar 1777. sub poena praelusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Breslau den 29 October 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte fügen hiermit männiglich zu wissen, was maßen zum öffentlichen Verkaufte des Daniel Benjamin Stephanischen auf der äußern Ohlauischen Gasse sub No. 1168. gelegener und auf 1700 Rthlr. gerichtlich taxirten Hause der 29 November c. zu einem nochmahligen Vertheilungs-Termine anberaumet worden. Breslau den 18 Oct. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das der Anna Susanna verwittbt gewesenen Pecholdin modo verhehelichte Hütterin geborne Wendrichin eigenthümlich zuständige, in alhiesigem Radlergäßgen, zwischen dem Jeremias Schubert, und Johann Gottfried Bäckerschen Fundis sub No. 1963. belegene, und auf 700 Rthlr. schwer Courant gewürdigte Haus und Zubehör, in denen auf den 18 Oct. 15 Nov. und den 13 December a. c. anstehenden Terminis licitationis öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll. Wor nach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 20 Aug. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte, machen hierdurch bekannt: Daß das auf der Grosse Gasse am Eck der Hammergasse sub No. 825 gelegene und 3366 Rthlr. 16 Ggr. Courant gewürdigte Johana Ehrlich Rosensch Haus, hierdurch subhastiret, und d. 20 August 18 October und 17 Dec. a. c. ad licitandum öffentlich feil gebothen werden solle. Wor nach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 31 May 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zur Licitation auf den Johann George Schimonstischen subhastirten Reich = Gram der 29 November c. a. zu einem anderweitigen Termino anberaumet worden, und Kauflustige sich darnach zu achten haben. Breslau den 22 October 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das Carl Sigmund Reichmannsche auf der Jüdengasse zwischen den Kirchner und Knorrtschen Fundis sub No. 1888 gelegene auf 916 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Haus, nebst der auf 600 Rthlr. geschätzten Schutbank subhastiret, und auf den 1 October, 1 November, und 3 December c. öffentlich feil gebothen werden sollen, auf welche Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 20 August 1776.

Die Breslauischen Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, daß die dem Fürstl. Handelsmann David Gottfried Hofe eigenthümlich zuständige unter alhiefigem Tuchhause bei dem Eintritt vom großen Ringe auf der Seite des Hinter = Markts rechter Hand neben einander gelegene und mit dem goldnen Kreuz und goldnen Band bezeichnete zusammen auf 1400 Rthl. schwerer Cour. gerichtlich abgeschätzte 3 Tuckkammern subhastiret und feil gebothen werden sollen, und zur Licitation auf dieselben der 27 September, der 29 October, und der 29 November, c. pro terminis präfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 20 August 1776.

Da im letzten Termino zum Verkauf der Goldners und Nickschen Bauer = Güther zu Bisdorf bey Neumarkt kein annehmlicher Käufer sich eingefunden, und der anderweitige Terminus hiezu auf den 23 November c. a. präfigiret worden. So können Liebhaber bey dem Fürstl. Bischöfl. Hofe Richteramte hieselbst gedachten Tages früh um 9 Uhr sich mit ihrem Geboth melden, und das weitere gewärtigen. Breslau den 25 September 1776.

Von dem Aitte des Fürstlichen Jungfräulichen Stifts ad S. Claram in Breslau werden alle und jede Kauflustige zur Licitation auf das ad Instantiam Creditorum subhastirte, auf 1390 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte Johann Klossische Haus und Zubehör zur Escheppine auf den 30 November, 31 December a. c. et perentorie auf den 30 Januar 1777 vorgeladen. Breslau den 24 October 1776.

Nachdem verschiedene Contrabandiers bey der Betretung ohnweit Langenölse des Abends am 17 September c. 251 Pfund Caffee im Stiche gelassen, so wird Terminis zum Verkauf dieses Coffees auf den 23 November c. anberaumt in welchem Termino sich Kauflustige auf dem Accise- und Zollamt Greiffenberg melden, und die Ueberlassung dieses Coffees an die Meistbietenden gewärtigen können. Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Coffee Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch citirt in eben diesem Termino auf dem Accise- und Zollamt Greiffenberg zu erscheinen, daß im Nicht Erscheinungsfall mit der Auction in ipso Termino vorgegangen, und die Lösung nach Abzug der Gefälle der Königl. Straf = Cassa zuerkannt werden soll. Glogau den 1 November 1776.

#### Königl. Preuß. Provincial - Accis- und Zollgericht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, was maßen auf Requisition Einer Königl. Preuß. Provincial Accis- und Zollgerichte zu Breslau den 29 huj. 2 Eimer rother Clairet Wein und 40 Pfund Lichteblaues publica auctionis lege von dem hiesigen Stadt = Syndico Berliner veräußert werden sollen. Es haben sich dahero Kauflustige an besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr in dessen Wohnung zu melden plus licitans aber der Adjudication zu gewärtigen. Wartenbera den 1 November 1776.

Von dem Königl. Preuß. von Schwarzischen Füsilier = Regimente werden nachstehende entwichene Cantenisten, 1) Hans Friedrich Blasig, aus Gollendorf, 2) Heinrich Welter, aus Halbendorf, 3) Joseph Dilscher, aus der Stadt Wanssen, 4) Joseph Schulz, aus Liebenau,

5) Franz Wistlich, aus Saichenau, 6) Joseph Stephan, aus Leipe, Grottkauer Crenses, 7) Florian Spielmann, aus Laubniz, 8) Anton Becke, aus Schönwalde, 9) Ernst Band, aus Hemmersdorf, 10) Caspar Schild, aus der Stadt Franckenstein, 11) Florian Schmidt, aus Zadel, 12) Peter Süssenbach, aus der Stadt Franckenstein, unter der Bedrohung daß nach Vorschrift des erneuerten Edicts vom 17 Nov. 1764 auf das Anschlagens ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres Vermögens zum Vortheil der Königl. Invaliden-Casse, bey ihrem Ausbleiben erkannt werden wird, citiret, sich a dato binnen 6 Wochen bey dem Regiment wieder einzufinden und von ihrer Entweichung Rechenschaft zu geben. Man erinnert zugleich alle, die von obstehenden Deserteurs etwas an Geld oder Geldes werth in Händen haben, davon binnen eben dieser Frist, jedoch ihren Rechten unbeschadet Anzeige zu thun. Reife den 5 Nov. 1776.

v. Schwarz,

Er. Königl. Majestät von Preußen bestallter Generalmajor von der  
Infanterie und Chef eines Regiments Füsiliers.

Hirsch Auditeur.

Demnach von den Königl. Preuß. ehemaligen von Treskowschen nun von Rothkirch-  
schen Regiment, der Moniqueuer Joseph May, aus Zeigwitz im Meißner Crenß gebürtig, den  
6 May 1757 in der Schlacht bey Praa vermißt worden, und bishero keine gewisse Nachricht  
von seinem Absterben zu erhalten, auch von seinem Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung  
zu bringen gewesen; Als wird derselbe hiemit und Kraft dieses, öffentlich von 14 zu 14  
Tagen, edictaliter citiret und geladen sich in terminis den 14 November, 28 November und  
12 December a. c. bey dem Regiment und Fahne einzufinden außentkündenden Falles aber zu  
gewärtigen, daß nach Vorschrift des Königl. Allerhöchsten Edicts vom 17 November 1764  
wieder ihn erkannt werden soll. Es wird auch allen denjenigen, so von gedachten Joseph May,  
Gelder oder Pfänder, in Händen haben hiedurch ernstlich aufgegeben, solches bey Vermeidung  
harter Strafe, gegen beuannten termin denen Regiments-Gerichten anzuzeigen. Reife  
den 31 October 1776.

Königl. Preuß. v. Rothkirchische Regiments-Gerichte.

von Felstow.

Oberstleutenant und Commandeur.

Griesse, Auditeur.

Von dem Rödterschen Cürassierregiment ist zwischen den 27 und 28ten October zwischen  
Sagan und Eckersdorf an der sächsischen Gränze ein Pferd gestohlen worden, an Couleur ein  
Goldfuchs, 4 Fuß 11 Zoll groß, 5 Jahr alt, die Hinterfüße am Fessel sind weißlich, sonst gut  
gebaut. Wer dieses Pferd auskundschaftet, soll ein gut Douceur haben.

Mit gnädigster Erlaubniß wird hiermit einem geehrten Publikum zu wissen gethan, daß  
alhier ein lebendiger ziemlicher großer und wohl abgerichteter Elephant zu sehen ist, er ist auch  
so zahm, daß sich auch Kinder demselben ohne die geringste Furcht nähern können. Man wird  
sich mit ihm bis über den ankommenden Jahrmarkt hier aufhalten, und ist alle Stunden hier  
auf dem Paradeplatz zu sehen.

Es ist ein Vorstehhund mittleren Größe mit grossen braunen Flecken über den Augen, an  
der Nase auf denen Wangen und unten an denen Pfooten gelb, an dem übrigen Körper Mü-  
ckenfleckig mit braunen Kopf und gestuhten Schweiff den 29 October verlohren gegangen.  
Wer denselben finden sollte wird ersucht ihn auf dem Dohm in der Lischianischen Fundation  
bey Herr Kaffner gegen einen guten Recompens abzugeben.

Schloß Krappitz den 19 August 1776. Nachdem auf der Herrschaft Krappitz, nebst de-  
nen dazu gehörigen Güthern Zwotschütz, Stradune, Gorasbje, Rogau und Groszbjitz,  
neue Hypothequenbücher anzulegen für nöthig befunden worden; Als wird jedermann der  
eine Real-Forderung an einen unter dieser Herrschaft gelegenen unterthänigen Fundum zu  
haben verlinet, hiedurch peremptorie auf den 19 Nov. a. c. sub pæna præclusi et impositione  
perpetui silentii ad liquidandum vorgeladen.

**Hierbey die gelehrten Nachrichten.**

**Nachtrag**

## Nachtrag ad No. 132. Sonnabends den 9 November. 1776.

Den 6ten November a. c. ist einem mit Extrapost Reisenden von Neumark nach Breslau, und zwar auf der kleinen Strasse, in den Morgenstunden zwischen 3 und 5 Uhr, ein schwarzer Coffre von Spitzbuben abgeschnitten worden, welchen man auch bereits nach der auf hohe Verordnung gethanen Untersuchung im Lampersdorffer Busche leer wieder gefunden hat. Die darinnen verschloßen gewesene Sachen deren man sich in der Eile zu erinnern weiß, sind folgende: 1) Ein braun sammtener Rock mit dergleichen Croisée gefüttert, hatte am rechten obern Theile unterm Arme einen Fleck von der Größe eines Kreuzers. 2) Ein weißblaulicht tuchener Rock, Weste und Beinkleider, mit einem Zoll breiten goldenen glatten Galon besetzt. 3) Ein cramoisi-plüschner Rock, Weste und Beinkleider, fast neu. 4) Ein grau tuchener Rock und Weste mit halbseidenen Schleifen. 5) Ein grau-röthlicher tuchener Rock, auch mit Schleifen. 6) Ein weißgrauer Rock und Weste mit gelben Knöpfen. 7) Ein Schlafrock von cramoisi rothen reichen Zeuge, mit weißen breiten und mit Silber durchwürkten Streifen, so mit seladon grünen Taffent gefüttert. 8) Eine weiß seidene mit reichen goldenen Blumen gewürkte, und mit grünen Blumen nach der Taille, Schößen, Patten und Ärmeln faconirte Weste. 9) Eine Drap d'argenterne mit goldenen und grünen kleinen Blumen durchgehends gewürkte Weste. 10) Eine ponceau atlaßne Weste mit breiten schweren goldenen Galon reich besetzt. 11) Ein Paar schwarz sammtene, und ein Paar manchesterne gebrauchte Beinkleider. Nota. Alle diese Kleidungen sind nach der Taille eines corpulenten Mannes von mittelmäßiger Statur, gemacht. 12) Vier Paar weiß seidene Strümpfe, und 3 Paar schwarze dergleichen. 13) Zwey Paar brabantische Spitzen zu Manschetten und Busenstreifen, zum Annähen eingerichtet. 14) Eilf oder zwölf Oberhemden mit feinen battistinen Manschetten und Busenstreifen, haben 3 Ellen vollkommen in der Weite, bestehen aus 2 Breiten, und sind in dem untern linken Zipfel mit A. G. und mit schwarzer Seide eingenäheten Nummern gezeichnet; zwey oder drey Hemden über dieses sind ohne Manschetten, wie auch die Nachthemden. 15) Sechs baumwollene weite Schlafmäßen. 16) Eine Garnitur Schnallen mit weißen Steinen von geschlungener Arbeit besetzt, in einem schwarzen Futteral. 17) Ein Regen-Schirm von mordore Taffent mit Fischbein und messingenen Stäben und Knopf. 18) Eine abgetrennte Bekieche mit schönen crimmischen Baranten und tuchenen Ueberzug dazu. 19) Ein grau tuchner Mantel. 20) Zwey cannesaßne Camisöle mit Ärmeln. 21) Zwey oder 3 Betttücher. 22) Ein Besteck mit 6 Barbiermessern. 23) Zwirnerne Unterzießstrümpfe, Halsbinden, Schnupftücher, Servietten, Handtücher, können vor der Hand an der Zahl nicht angegeben werden. Wer nun etwas von diesen Sachen entdecken könnte, kan sich bey Herrn Friedrich Krumbholz, Kaufmann zu Breslau, oder in der Zeiningserpedition melden, allda er einen honorablen Recompens zu erwarten hat. Ueber dieses waren noch im Coffre an Golde 250 Stück holländische Ducaten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Breslau im vorstehenden Elisabeth-Markt, eine öffentliche Auction mit einer Post von Zigen, Cattunen und Baumwollnen Schnupftüchern wird gehalten werden auf der Carlsstraße bey der Reformirten Kirche in dem Hause No. 639. wozu Kauflustige eingeladen werden.

Von Johann David Wenzel auf der Rickelsstraße in der Clause sind in der 3ten Classe Königsberger Lotterie folgende Gewinne gefallen, welche sogleich in Empfang genommen werden können. No. 1006. 14. 19. 22. 4049. 5600. 5802. 5. 16. 8417. 22. 48. a 36 Flor. Käuferlose zu dieser Lotterie 4ter Classe stehen a 10 Rthlr. in Cour. halbe und 4tel a Pro-

portion, so wie zur 23sten Hannöver. Lotterie 1ster Classe a 1 Rthl. 2 sgr. halbe und viertel ebenfalls, und zur Groß Strehliger a 10 sgr. 6 d'. zu diensten. Auch werden zur Zahlenlotterie alle beliebige Sätze angenommen, Plans aber von allen gratis ausgegeben. Auswärtige resp. Interessenten werden er sucht Briefe und Gelder franco einzusenden, und prompter Bedienung gewärtig zu seyn. Breslau den 5 Nov. 1776.

Bei Magnus Ruben in der Festschule sind die Listen 3ter Classe Königsberger Lotterie angekommen, und stehen einem jeden zum nachsehen zu Dienste. Auch sind folgende Gewinne in meine Collecte gefallen: Auf No. 5903 a 39 Flor. 8322 a 39 Flor. 8325 a 36 Flor. 5924 a 36 Flor. 9019 a 36 Flor. 98 a 39 Flor. Kaufloose zur 4 Classe a 10 Rthl. 12 Ggr. Zur 23ten Hannöverschen Lotterie das Stück a 1 Rthl. in Gold, halbe 16 sgr. 4tel 8 sgr. Der Schluß zur 4ten Classe der Königsberger ist bey mir den 24 November. Auch sind noch einige Loose zur Groß Strehliger Lotterie von denen 2 Häusern, nebst vielen Heldgewinnen, welche mit nechsten gezogen wird, a 8 Ggr. 6 d'. das Loos bey mir zu haben. Breslau den 5 November 1776.

Da der Herr Cammerrath Müzell, auf Ersuchen einiger Handlungs-Häuser sich entschlossen, zu Eschichtzig an der Oder, ohnweit Züllichau an der Grüneberg-Schlesischen Gränze, zum allgemeinen Besten des commercirenden Publici, ein geräumiges, sicheres und bequemes Waaren-Niederlage-Haus auf seine eigene Kosten erbauen zu lassen; so wird solches denen resp. Handlungs Häusern, welche den Ort Eschichtzig zur weitem Spedition ihrer Güter, nach einem Theil von Pohlen und Schlessen sich bedienen müssen, hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, und ist man versichert, daß diese Bekanntmachung um so viel willkommener seyn werde, weil alle Waaren und Güter nunmehr in einer, in aller Absicht sicherern Verwahrung genommen, und folglich auch in der Art, gegen Erlegung des sonst gewöhnlichen Niederlage-Geldes, wiederum mit aller Redlichkeit abgeliefert werden. Nachst dem sind die Boden des gedachten Waaren-Hauses dergestalt aptiret, daß an die Tausend Wispeln Getreide, bey etwaniger Speculation in diesem Artikel, auf Berlin, Stettin und Frankfurt sehr bequem, und gegen Erlegung einer billigen Miethe sicher placiret werden können. Man empfiehlt sich daher einem geehrten handelnden Publico auch in diesem Betracht zur geneigten Erinnerung. Die Adresse derer in diesem Geschäfte erforderlichen Fracht- und anderer Briefe ist folgende: Herrn, Herrn Daniel Gottlieb Müzell, auf der Waaren-Niederlage zu Eschichtzig per Grüneberg.

Commende Gröbnig den 14 August 1776. Da bei denen zur hiesigen Hochritterl. Maltheßer-Ordens Commende Gröbnig gehörigen Dorfschaften Gröbnig, Wernersdorf, Babilg, Schönbrun, Leisnig, Neustift, Dittmerau, Jernau, und Keimernitz auf den Grund der Allerhöchsten Vorschrift die Hypothequenbücher angefertigt werden sollen; Als werden von dem Hochritterl. Maltheßer-Ordens Commende Justizamte hieselbst alle diejenigen, welche an die Scholtisei, Bauern, Mühlen, Gärtner und Häusler Fundos obiger 9 Dorfschaften jura realia besitzen, hierdurch vor geladen binnen 3 Monathen, und besonders in Termino peremptorio den 25 November c. a. vor hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen und die Original-Instrumenta zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie per sententiam präcludiret, und die welche sich gemeldet, ohne Unterscheid vorgehen und gehörig intabuliret werden sollen.

**Viele Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.**